CANCOM



Service Level Agreement

(Leistungsbeschreibung)

Meraki Service

Code: MS-MERAKI Version: 3.0

Gültig ab 01.01.2025



Leistungen des Auftragnehmers

Dieses Dokument beschreibt die Serviceleistungen des Servicemoduls, welche im Rahmen des zwischen dem Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) abgeschlossenen Vertrages erbracht wird. Die Verantwortlichkeiten der beschriebenen Leistungen sind auf Basis eines RACI-Modells abgebildet. Begriffserklärungen sowie Kontakt Informationen des Customer Service Center sind unter folgendem *Link* zu finden.

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, gelten standardmäßig folgende Serviceziele: Servicezeit "SNAZ" (NWH) mit einer Reaktionszeit von 4 Stunden.

Meraki Service

Der Auftragnehmer unterstützt bei der Verfügbarkeit und Betriebssicherheit der Meraki Infrastruktur.

Initiale Leistungen	AN	AG
Einrichten und Testen des Fernwartungszuganges zu den Systemen des Auftraggebers	R/A	C/I
Vereinbaren und Einrichten der Zutritts- und Zugangsmöglichkeiten an den SLA relevanten Standorten des Auftraggebers	R/A	C/I
Hinterlegen der Kontaktdaten der vom Auftraggeber definierten Ansprechpersonen im Service Management System des Auftragnehmers (wenn notwendig je Standort)	R/A	C/I

Wiederkehrende Leistungen	AN	AG
Fernanalyse und Diagnose von Störungen per Fernzugriff		
Das Remote Service umfasst, sofern die technischen Voraussetzungen gemäß den Standardvorgaben des Auftragnehmers gegeben sind, daher folgende Leistungen: • Die Analyse von Störungen per Fernzugriff • Die Diagnose von Systemen und Systemkomponenten per Fernzugriff • Die Behebung von Störungen per Fernzugriff Über die Fernzugriffssoftware werden, soweit erforderlich, Daten des Systems und der Systemkomponenten zur Analyse, Auswertung bzw. Bearbeitung an den Auftragnehmer übermittelt. Störungen werden, wenn technisch möglich, im Rahmen des Fernzugriffes behoben.	R/A	C/I
Vor Ort Service (Onsite)		
Das vor Ort Service umfasst den Einsatz von einem Techniker des Auftragnehmers, zur Behebung von Störungen des Systems bzw. der Systemkomponenten am Systemstandort. Beinhaltet sind Aufwendungen für die Arbeitszeit des Technikers, Wegzeiten, Fahrtkosten und Diäten.	R/A	C/I
Durchführen von Software-Updates im Rahmen der Störungsbehebung		
Der Auftragnehmer prüft bei Störungen, ob vom jeweiligen Hersteller Software-Updates oder Hotfixes zur Verfügung gestellt werden, welche die Störung beheben. Diese vom Hersteller	R/A	C/I

R/A	C/I
R/A	C/I

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers	AN	AG	
Erforderlicher Wartungs- oder Servicevertrag			
Ist für die Leistungserbringung ein Wartungs- oder Supportvertrag zwischen Auftraggeber und Hersteller erforderlich, hat der Auftraggeber eben diesen mit dem Hersteller abzuschließen. Die Vertragsdauerrichtet sich dabei nach der mit dem Auftragnehmer abgeschlossenen Vertragsdauer. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle für die Abwicklung notwendigen Vertragsdaten (Vertragsnummer, Laufzeit, Typ etc.) bereits zu Vertragsbeginn zur Verfügung und informiert ihn.	C/I	R/A	
Support bei Lizenzübertragung			
Ist im Zuge einer Störungsbehebung eine Lizenzübertragung auf ein Ersatzgerät erforderlich, wird dies vom Auftraggeber durchgeführt, oder dieser erteilt anlassbezogen dem Auftragnehmer die notwendigen Berechtigungen in den jeweiligen Hersteller-Tools.	C/I	R/A	



Softwareverteilung		
Für die Softwareverteilung sind entsprechende Rechte an den Systemen und Produkten des Auftraggebers notwendig. Diese werden vom Auftraggeber bereitgestellt, eingerichtet bzw. beauftragt, bevor der Auftragnehmer die Softwareverteilung als Leistung erbringt.	C/I	R/A

Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung

Sollte sich im Zuge der Leistungserbringung herausstellen, dass die ausgetauschte Systemkomponente nicht defekt ist, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, sämtliche mit dieser Leistungserbringung verbundenen Aufwände gesondert in Rechnung zu stellen.

Die Anforderungsmitteilung zu Changes muss alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen (beispielsweise Namen, Nummern, Örtlichkeiten, Ansprechpartner) enthalten, damit der Change ausgelöst und umgesetzt werden kann.

Nicht enthaltene Leistungen

Leistungen zur Umsetzung von Anforderungen, die keine Konfigurationsänderungen sind

Installation/De-Installation von Hardware oder Software

An-, Ab- oder Ummeldungen bei Providern oder die Koordination von Providern

Major Upgrade: Aktivierung neuer Funktionen und Benutzerschulungen

Erstellen oder ändern von Softwarepaketen (z.B. *.MSI)

Neue Lizenzen, oder Zusatzlizenzen

Verwaltung von Lizenzen und Lizenzunterlagen

Aktivierung neuer Funktionen und Benutzerschulungen.

Notwendige Anpassungen von Schnittstellen oder individuelle Entwicklungen für den Auftraggeber

Neue HW, ersetzende HW oder Softwarekomponenten, welche für die Software Version Voraussetzung sind.

CANCOM

